

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3769**

Kiel, 18. Dezember 2008

Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

Ergebnisse der Prüfungen der „Jagd in den Landesforsten“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
mit Landtagsbeschluss v. 8.11.2007 wurde das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gebeten, dem Finanzausschuss zu der Thematik „Jagd in den Landesforsten“ (Drs. 16/1693) bis zum 31. Dezember 2008 zu berichten. Dieser Bitte kommt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hiermit nach.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
24100 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: V 551 - 0612
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

4. Dezember 2008

Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs bezüglich des Ergebnisses der Prüfung der **Jagd in den Landesforsten** liegt folgender Beschluss vor:

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nach Beendigung des Umorganisationsprozesses in der Landesforstverwaltung die Anregungen des Landesrechnungshofs zur Einnahmesteigerung aufgreifen wird.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Die Durchführung der Jagd in den ehemaligen Landesforsten ist seit 01. Januar 2008 Aufgabe der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF). Die oberste Jagdbehörde, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, hat durch Erlass der **Jagdnutzungsrichtlinie** die Grundsätze der jagdlichen Nutzung in der SHLF geregelt.

Die SHLF hat sich darüber hinaus durch eigene Ziele und Grundsätze festgelegt, dass sich die Verwaltung, Nutzung, Ausübung und der Betrieb der Jagd effektiv an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit ausrichten.

In der direkten Umsetzung dieser Ziele sind folgende Veränderungen und Neuerungen im Vergleich zum Bisherigen vorgenommen und geregelt worden:

1.) Vergabe von Jahresjagderlaubnissen

Die Vergabe von Jagderlaubnissen soll der Verbesserung des Geschäftsergebnisses im Geschäftsfeld Jagd dienen. Jahresjagderlaubnissen sind nicht übertragbar und berechtigen nicht zur Beteiligung Dritter an der Jagdausübung.

2.) Jagdverpachtung

Sofern mit den ökonomischen und ökologischen Zielen der SHLF vereinbar kann auch eine Verpachtung von Eigenjagden erfolgen. Die Verpachtung erfolgt nach dem schriftlichen Meistgebot (Submission).

3.) Vergabe von Einzelabschüssen

Gegen entsprechendes Entgelt gemäß einer Gebührenordnung der SHLF können Tagesjagd- und Kurzjagderlaubnisscheine für die Einzeljagd ausgestellt werden. Der Tagesjagderlaubnisschein gilt grundsätzlich für einen Kalendertag. Kurzjagderlaubnisscheine gelten für zehn Kalendertage. Es ist möglich, mehrere Tagesjagd- bzw. Kurzjagderlaubnisscheine zu lösen. Beim Abschuss von Trophäenträgern verbleibt die Trophäe bei der SHLF. Sie kann der Erlegerin oder dem Erleger gegen Zahlung eines Abschussentgeltes ausgehändigt werden.

4.) Teilnahme an Gemeinschaftsjagden

Für die Teilnahme an Gemeinschaftsjagden wird ebenfalls ein Entgelt erhoben. Hinsichtlich der Trophäen gilt das unter 3.) Gesagte.

Mit diesen Maßnahmen hat die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) den Vorgaben aus den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs im vollem Umfang Rechnung getragen. Ich bin überzeugt, dass sie zu den erwarteten Einnahmeverbesserungen führen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst-Wilhelm Rabius